

RAHMENVERTRAG

Letzte Aktualisierung: 30 Juni 2026

Dieser Rahmenvertrag über Dienstleistungen, einschließlich des/der Bestellformulare(s), der Leistungsbeschreibung oder anderer Bestelldokumente, die auf diesen Rahmenvertrag über Dienstleistungen („Vertrag“) verweisen, stellt eine einzige verbindliche Vereinbarung zwischen der im Bestellformular als Anbieter bezeichneten Revalize Gesellschaft und deren verbundenen Unternehmen gem. §§ 15 ff. AktG („Revalize“ oder „Anbieter“) sowie dem Kunden und dessen verbundenen Unternehmen gem. §§ 15 ff. AktG dar („Kunde“). Revalize und der Kunde können einzeln als „Partei“ oder gemeinsam als „Parteien“ bezeichnet werden.

Revalize erbringt Dienstleistungen, die ausschließlich für die geschäftliche Nutzung bestimmt sind, gemäß den in diesem Vertrag festgelegten Bedingungen und unter der Voraussetzung, dass der Kunde diesen Vertrag akzeptiert und einhält. Durch die elektronische Unterzeichnung dieses Vertrags (a) akzeptiert der Kunde diesen Vertrag und erklärt sich damit einverstanden, dass er rechtlich an dessen Bedingungen gebunden ist; und (b) versichert und garantiert er, dass er das Recht, die Befugnis und die Vollmacht hat, diesen Vertrag im Namen der juristischen Person abzuschließen und diese juristische Person an diese Bedingungen zu binden. Wenn der Kunde den Bedingungen dieser Vereinbarung nicht zustimmt, ist weder der Kunde noch sind seine autorisierten Benutzer berechtigt, die Dienste herunterzuladen, zu installieren oder zu nutzen.

Die Parteien vereinbaren Folgendes:

1. DEFINITIONEN

Nicht definierte Begriffe in Großbuchstaben haben die in [Anhang A](#) angegebene Bedeutung.

2. SOFTWARELIZENZEN UND DIENSTLEISTUNGEN

2.1. Geltende Bedingungen. Revalize bietet an und der Kunde möchte eines oder mehrere der folgenden Produkte nutzen: (i) die im Bestellformular ausdrücklich bezeichnete urheberrechtlich geschützte Software von Revalize und/oder zugehörige Lizenzen, (ii) Dokumentation und/oder (iii) professionelle Dienstleistungen. Die folgenden Bedingungen gelten für die vom Kunden im Bestellformular erworbenen Dienste, je nach Art der Dienste.

Abonnementdienstleistungen. Wenn die Lizenz des Kunden für Abonnementdienstleistungen gilt, gelten die folgenden Bedingungen (die hiermit durch Verweis aufgenommen werden): [Anhang B - Abonnementdienstleistungen](#).

Lizenzbedingungen. Soweit das Bestellformular Lizenzen oder Lizenzdienste umfasst, gelten die folgenden Bedingungen (die hiermit durch Verweis in diese Vereinbarung aufgenommen werden): [Anhang C - Lizenzbedingungen](#).

Professionelle Dienstleistungen. Wenn das Bestellformular den Kauf professioneller Dienstleistungen umfasst, gelten die folgenden Bedingungen (die hiermit durch Verweis aufgenommen werden): [Anhang D - Professionelle Dienstleistungen](#). Jede Leistungsbeschreibung kann dem Bestellformular beigelegt werden.

Supportleistungen. Wenn das Bestellformular Wartungs- oder andere Supportleistungen umfasst oder die Lizenz des Kunden den Zugang zu Supportleistungen beinhaltet, gelten die folgenden Bedingungen (die hiermit durch Verweis aufgenommen werden): [Revalize Customer Support Policy](#).

KI-Funktionen. Soweit das Bestellformular Dienste umfasst, die KI-Funktionen ermöglichen oder einbeziehen, gelten die folgenden zusätzlichen Bedingungen für diese KI-Funktionen, die hiermit durch Verweis in diese Vereinbarung einbezogen werden: https://revalizesoftware.com/Legal/Revalize_AI_Appendix-DE.pdf

2.2. Bestellung von Dienstleistungen. Der Kunde kann erste oder zusätzliche Dienstleistungen erwerben, indem er ein Bestellformular in der von Revalize bereitgestellten Vorlage ausfüllt. Ein Bestellformular wird verbindlich, wenn es vom Kunden ausgefüllt und von Revalize angenommen wird.

3. ZAHLUNG UND ABRECHNUNG

3.1. Zahlung und Rechnungsstellung. Sofern auf dem Bestellformular nicht anders angegeben, werden alle Gebühren zum Zeitpunkt des Beginns der Dienstleistung(en) vollständig im Voraus in Rechnung gestellt, einschließlich etwaiger damit verbundener Verwaltungs-, Service- und/oder Bearbeitungsgebühren. Sofern in der Bestellung nicht anders angegeben, hat der Kunde alle unbestrittenen Rechnungen innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt jeder Rechnung ohne Aufrechnung, Gegenforderung oder Abzug zu begleichen. Sofern im Bestellformular nicht ausdrücklich anders angegeben, behält sich Revalize das Recht vor, die Gebühren jährlich anzupassen, indem es den Kunden mindestens dreißig (30) Tage im Voraus schriftlich benachrichtigt und ihm die dann aktuellen Preise für das kommende Jahreszeitraum mitteilt.

3.2. Rückerstattungen. Sofern in dieser Vereinbarung nicht ausdrücklich anders geregelt, erfolgen bei vorzeitiger Kündigung der Dienste und/oder dieser Vereinbarung durch den Kunden keine Rückerstattungen oder Gutschriften bereits gezahlter Gebühren.

3.3. Steuern. Alle Gebühren und sonstigen Beträge, die vom Kunden gemäß dieser Vereinbarung zu zahlen sind, verstehen sich ohne Steuern und ähnliche Abgaben. Der Kunde ist für alle Umsatz-, Nutzungs- und Verbrauchssteuern sowie alle anderen ähnlichen Steuern, Abgaben und Gebühren jeglicher Art verantwortlich, die von einer Bundes-, Landes- oder lokalen Regierungs- oder Aufsichtsbehörde, auf die vom Kunden gemäß dieser Vereinbarung zu zahlende Beträge erhoben werden, mit Ausnahme von Steuern, die auf das Einkommen von Revalize erhoben werden.

3.4. Rechnungsstreitigkeiten. Um Gebühren anzufechten, muss der Kunde Revalize innerhalb von vierzehn (14) Tagen nach Rechnungsdatum schriftlich unter Angabe des Grundes für die Anfechtung und des angefochtenen Betrags benachrichtigen. Die Anfechtung eines Teils der Rechnung durch den Kunden entbindet ihn nicht von seiner Verpflichtung, den unbestrittenen Teil der Rechnung fristgerecht zu bezahlen. Nach der Klärung muss der Kunde alle ausstehenden Beträge innerhalb von fünfzehn (15) Tagen bezahlen.

3.5. Zahlungsverzug und Inkasso. Für Rechnungen, die nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Rechnungsdatum bezahlt werden, kann Revalize Verzugsgebühren in Höhe von eineinhalb Prozent (1,5 %) pro Monat (anteilig für Teilzeiträume) oder in Höhe des gesetzlich zulässigen Höchstsatzes berechnen, wobei der niedrigere Betrag gilt. Vorbehaltlich einer angemessenen, in gutem Glauben geführten Streitigkeit kann der Kunde verpflichtet werden, alle Kosten und Aufwendungen zu tragen, die Revalize im Zusammenhang mit dem Einzug überfälliger, unbezahlter Beträge entstehen, die der Kunde Revalize gemäß den Bestimmungen dieser Vereinbarung schuldet.

4. PFLICHTEN DES KUNDEN

4.1. System und Ausrüstung. Die Verfügbarkeit der Revalize-Dienste setzt voraus, dass der Kunde alle Geräte und/oder Zusatzdienste beschafft, einsetzt und wartet, die für die Verbindung mit den Diensten, den Zugriff auf diese oder deren sonstige Nutzung erforderlich sind, einschließlich Internetverbindungen, Hardware, Server, Software, Betriebssysteme, Netzwerke, Webbrowser und Ähnliches, die für den Zugriff und die Nutzung der Dienste durch den Kunden und seine autorisierten Benutzer erforderlich sind. Revalize ist nicht dafür verantwortlich, dem Kunden oder den autorisierten Benutzern Hardware, Software oder andere Ausrüstung zur Verfügung zu stellen, und haftet nicht für Mängel bei der Bereitstellung der Dienste, soweit der Kunde diese Systeme und/oder Ausrüstung nicht ordnungsgemäß beschafft oder wartet.

4.2. Nutzungsbeschränkungen. Sofern nicht ausdrücklich in dieser Vereinbarung gestattet oder nach geltendem Recht erforderlich, wird der Kunde Folgendes unterlassen und seinen autorisierten Benutzern untersagen:

(i) die Dienste zu kopieren, zu modifizieren oder abgeleitete Werke davon zu erstellen; (ii) die Dienste zu vermieten, zu verleihen, zu verkaufen, zu lizenzieren, unterlizenzieren, abzutreten, zu vertreiben, zu veröffentlichen, zu übertragen oder auf andere Weise verfügbar zu machen; (iii) die Dienste ganz oder teilweise zurückzuentwickeln, zu disassemblieren, zu dekompileieren, zu entschlüsseln, anzupassen oder auf andere Weise zu versuchen, Softwarekomponenten der Dienste abzuleiten oder Zugriff darauf zu erlangen; (iv) konkurrierende Dienste zu erstellen; (v) Dritten den Zugriff auf oder die Nutzung der Dienste unter Verstoß gegen diese Vereinbarung zu gestatten; (vi) die Dienste in einer Weise oder für einen Zweck zu nutzen, der die geistigen Eigentumsrechte oder andere Rechte einer Person verletzt, missbraucht oder anderweitig beeinträchtigt oder gegen geltendes Recht

verstößt; oder (vii) Dienste zu nutzen oder die Übertragung, Übermittlung, den Export oder Reexport der Dienste oder von Teilen davon unter Verstoß gegen geltende Gesetze oder Vorschriften zuzulassen. Alle in diesem Abschnitt 4.2 genannten Aktivitäten sind strengstens untersagt und stellen eine unbefugte Nutzung der Dienste dar. Jede Nichteinhaltung dieses Abschnitts stellt einen wesentlichen Verstoß gegen die Vereinbarung durch den Kunden dar.

4.3. Dienste von Drittanbietern. Der Kunde erkennt an, dass die Dienste Software enthalten können, die Revalize von Dritten lizenziert wurde („Software von Drittanbietern“), und dass die Software von Drittanbietern nicht Eigentum von Revalize ist und zusätzlichen Beschränkungen unterliegen kann, die vom Lizenzgeber der Software von Drittanbietern auferlegt werden. Revalize stellt dem Kunden diese zusätzlichen Bedingungen (direkt oder indirekt) zur Verfügung, und der Kunde verpflichtet sich, diese zusätzlichen Beschränkungen einzuhalten. Jegliche Nutzung solcher Drittanbieter-Software ist ausdrücklich auf die Verwendung in Verbindung mit den bezeichneten Dienstleistungen beschränkt und darf nicht unabhängig von den bezeichneten Dienstleistungen erfolgen.

4.4. Nutzungsumfang und Nutzerverantwortung. Der Kunde ist für alle Nutzungen der Dienste verantwortlich und haftbar, die sich aus dem vom Kunden und/oder seinen autorisierten Benutzern gewährten Zugang ergeben. Falls der Kunde seinem Auftragnehmer während der Laufzeit Zugang zu den Diensten gewähren möchte, ist ihm dies gestattet, sofern dieser Auftragnehmer: (i) schriftlichen Vertraulichkeitsverpflichtungen unterliegt, die im Wesentlichen den hierin festgelegten entsprechen, (ii) die Dienste ausschließlich für interne Geschäftszwecke des Kunden gemäß den Bedingungen dieser Vereinbarung nutzt, (iii) kein Wettbewerber von Revalize ist und (iv) der Kunde für Verstöße gegen die Vereinbarung durch einen solchen Auftragnehmer verantwortlich ist. Dem Kunden können zusätzliche Gebühren für die Überschreitung der für bestimmte Dienste geltenden Systemgrenzen entstehen.

5. VERTRAULICHE INFORMATIONEN UND PERSONENBEZOGENE DATEN.

5.1. Verwendung und Geheimhaltung. Eine empfangende Partei darf die vertraulichen Informationen der offenlegenden Partei nur im Rahmen dieser Vereinbarung verwenden und darf vertrauliche Informationen nicht an Dritte weitergeben, außer an ihre Mitarbeiter, Vertreter und Auftragnehmer (die „Vertreter“), die diese vertraulichen Informationen zur Erfüllung ihrer Aufgaben kennen müssen, vorausgesetzt, dass jeder dieser Vertreter an Vertraulichkeitsbeschränkungen gebunden ist, die mit den Bestimmungen dieser Vereinbarung übereinstimmen und dass die empfangende Partei für jeglichen Verstoß ihrer Vertreter im Zusammenhang mit den vertraulichen Informationen verantwortlich und vollumfänglich haftbar ist.. Jede empfangende Partei schützt die vertraulichen Informationen der offenlegenden Partei vor unbefugter Nutzung und Offenlegung mit mindestens der gleichen Sorgfalt wie ihre eigenen vertraulichen Informationen, in keinem Fall jedoch mit weniger als einem angemessenen Sorgfaltsstandard. Die Bestimmungen dieses Abschnitts 5.1 bleiben während der Laufzeit und für einen Zeitraum von drei (3) Jahren nach der Beendigung in Kraft, mit Ausnahme der Geschäftsgeheimnisse der offenlegenden Partei, die solange vertraulich zu behandeln sind, wie diese Informationen Geschäftsgeheimnisse bleiben. Auf Anfrage oder bei Beendigung dieser Vereinbarung wird die empfangende Partei alle vertraulichen Informationen der offenlegenden Partei unverzüglich zurückgeben oder vernichten. Ungeachtet des Vorstehenden darf die empfangende Partei vertrauliche Informationen zu rechtlichen und Compliance-Zwecken archivieren, sofern die aufbewahrten Informationen weiterhin den hierin festgelegten Vertraulichkeitsverpflichtungen unterliegen, bis sie vernichtet werden.

5.2. Ausnahmen. Die in Abschnitt 5.1 dargelegten Verpflichtungen und Beschränkungen gelten nicht für Informationen, die: (i) ohne Verschulden oder Verletzung dieser Vereinbarung durch die empfangende Partei allgemein bekannt sind oder werden; (ii) der empfangenden Partei zum Zeitpunkt der Offenlegung bereits rechtmäßig bekannt sind; (iii) von der empfangenden Partei unabhängig und ohne Zugriff auf die vertraulichen Informationen der offenlegenden Partei entwickelt wurden; oder (iv) die empfangende Partei rechtmäßig von einem Dritten erhält, der das Recht hat, diese Informationen ohne Verletzung einer Vertraulichkeitsverpflichtung gegenüber der offenlegenden Partei offenzulegen.

5.3. Zulässige Offenlegungen. Die Bestimmungen dieses Abschnitts 5 hindern keine der Parteien daran, die vertraulichen Informationen der anderen Partei offenzulegen, wenn dies aufgrund eines Gesetzes, einer Verordnung oder einer Anordnung eines Gerichts, einer Verwaltungsbehörde oder einer anderen staatlichen Stelle erforderlich ist, vorausgesetzt, dass die zur Offenlegung verpflichtete Partei die andere Partei im gesetzlich zulässigen Umfang rechtzeitig benachrichtigt, damit diese die Anordnung oder Anforderung anfechten oder den Umfang der

Aufforderung einschränken kann. Wenn Revalize eine Anfrage von einem Dritten (einschließlich einer Vorladung, einer Ladung oder einer Aufforderung zur Offenlegung von Beweismitteln in einem Rechtsstreit) erhält, in der die Herausgabe von Informationen des Kunden verlangt wird, stellt Revalize dem Kunden die angemessenen Kosten in Rechnung, die durch die Beantwortung der Anfrage entstanden sind.

5.4. Billigkeitsrechtliche Rechtsbehelfe. Die empfangende Partei erkennt an, dass die Offenlegung vertraulicher Informationen erheblichen Schaden verursachen kann, für den Schadenersatz allein möglicherweise keine ausreichende Entschädigung darstellt, und dass die offenlegende Partei daher bei einer solchen Offenlegung durch die empfangende Partei berechtigt ist, zusätzlich zu anderen ihr gesetzlich zustehenden Rechtsmitteln einen angemessenen billigkeitsrechtlichen Rechtsbehelf zu erwirken.

6. DATENSICHERHEIT UND DATENSCHUTZ

6.1. Datensicherheit und Kundendaten. Revalize wird wirtschaftlich angemessene Anstrengungen unternehmen, um Kundendaten durch administrative, physische und technische Sicherheitsvorkehrungen zum Schutz der Sicherheit, Vertraulichkeit und Integrität der Kundendaten in Übereinstimmung mit den geltenden Branchenpraktiken zu schützen. Der Kunde ist allein verantwortlich für die Sicherheit aller Benutzerkennungen und Passwörter. Der Kunde muss die Nutzung der Dienste auf mögliche rechtswidrige oder betrügerische Nutzung überwachen. Der Kunde versichert und garantiert, dass er über alle erforderlichen Rechte und Berechtigungen verfügt, damit der Kunde und Revalize gemäß dieser Vereinbarung auf Kundendaten zugreifen, diese erfassen, weitergeben und nutzen können, und dass die Kundendaten (i) keine geistigen Eigentumsrechte, Publizitätsrechte, Datenschutzrechte oder andere Rechte verletzen und (ii) nicht gegen geltende Gesetze verstoßen. Der Kunde erkennt an und stimmt zu, dass er keine sensiblen personenbezogenen Daten über die Dienste übermitteln oder verarbeiten wird. Der Kunde ist allein verantwortlich für die Richtigkeit, Qualität, Integrität, Rechtmäßigkeit, Zuverlässigkeit und Angemessenheit aller Kundendaten.

6.2. Datenschutz. Revalize respektiert die Privatsphäre des Kunden und verwendet die personenbezogenen Daten vom Kunden an Revalize übermittelten oder gemäß den Bestimmungen der Vereinbarung zur Datenverarbeitung im Rahmen der Dienste (die „DPA“) unter <https://revalizesoftware.com/Legal/Custom-Data-Processing-Agreement-DE.pdf>. Die DPA, die hiermit in diese Vereinbarung aufgenommen wird, regelt die jeweiligen Rechte und Pflichten der Parteien in Bezug auf personenbezogene Daten.

6.3. Nutzung von Kundendaten durch Revalize. Vorbehaltlich der Bestimmungen der Vereinbarung gewährt der Kunde Revalize und seinen verbundenen Unternehmen das Recht, (a) auf Kundendaten zuzugreifen, diese zu nutzen, zu kopieren, zu übertragen und anzuzeigen, um die Dienste bereitzustellen, zu aktualisieren und/oder zu verbessern, und (b) um Dienstleistungs- oder technische Probleme zu verhindern oder zu beheben und/oder die Software zu warten und die Nutzung der Software und der Dienste zu überwachen.

6.4. Aggregierte Daten. Revalize ist berechtigt, Kundendaten zu anonymisieren und mit Daten anderer Kunden und/oder Dritter zu aggregieren, sodass keine Einzelpersonen identifiziert werden können und keine personenbezogenen Daten verbleiben („aggregierte Daten“). Revalize darf diese aggregierten Daten für Zwecke der Analyse und Berichterstattung über Systemkennzahlen, Leistungsindikatoren, Benchmarking, Marketing sowie für andere berechtigte geschäftliche Zwecke verwenden.

7. GEISTIGE EIGENTUMSRECHTE.

7.1. Revalize-IP. Der Kunde erkennt an, dass Revalize zwischen dem Kunden und Revalize sämtliche Rechte und Rechtsansprüche, einschließlich aller Rechte an geistigem Eigentum, an der Revalize-IP, an den aggregierten Daten sowie an den vertraulichen Informationen von Revalize besitzt. Für die Zwecke dieser Vereinbarung gelten die Revalize-IP als vertrauliche Informationen von Revalize. Revalize ist Eigentümer sämtlicher Rechte und Rechtsansprüche an der Revalize-IP, einschließlich aller Verbesserungen, Erweiterungen oder Änderungen – unabhängig davon, von welcher Partei diese geschaffen werden. Revalize behält sich alle Rechte vor, die dem Kunden im Rahmen dieser Vereinbarung nicht ausdrücklich eingeräumt werden.

7.2. Kunde-IP. Revalize erkennt an, dass, zwischen Revalize und dem Kunden, der Kunde sämtliche Rechte und Rechtsansprüche, einschließlich aller Rechte an geistigem Eigentum, an den Kundendaten, den Kundenkennzeichen sowie an den vertraulichen Informationen des Kunden hält.

7.3. Feedback. Sofern der Kunde oder einer seiner autorisierten Nutzer, Mitarbeiter, Auftragnehmer oder Vertreter Vorschläge, Ideen, Erweiterungen oder sonstiges Feedback in Bezug auf die Revalize-IP oder die Services („Feedback“) übermittelt, überträgt der Kunde hiermit Revalize sämtliche Rechte, Rechtsansprüche und Interessen an einem solchen Feedback im bestehenden Zustand („as is“). Revalize ist berechtigt, dieses Feedback ohne Beschränkung, ohne Namensnennung und ohne Vergütung zu nutzen und ist nicht verpflichtet, ein solches Feedback umzusetzen.

7.4. Kundenkennzeichen und Kundendaten. Soweit dies ausschließlich zur Erbringung, Unterstützung und Bereitstellung der Services für den Kunden erforderlich ist, räumt der Kunde Revalize hiermit eine nicht-exklusive, beschränkte, widerrufliche, weltweite, nicht übertragbare und lizenzgebührenfreie Lizenz ein, die Kundenkennzeichen – d.h. den Namen, das Logo und die Marken des Kunden (zusammen die „Kundenkennzeichen“) – sowie die Kundendaten zu nutzen, zu vervielfältigen und darzustellen, jedoch nur in dem Umfang, der für die Erbringung der Services erforderlich ist. Revalize wird die vom Kunden Revalize von Zeit zu Zeit schriftlich mitgeteilten Richtlinien zur Markennutzung beachten.

8. GEWÄHRLEISTUNG UND HAFTUNGSAUSSCHLUSS.

8.1. Allgemeine Gewährleistung. Jede Partei gewährleistet, dass sie befugt ist, die Vereinbarung abzuschließen, und dass sie im Zusammenhang mit ihrer Erfüllung der Verpflichtungen gemäß der Vereinbarung alle geltenden Gesetze einhält. Der Kunde sichert zu und gewährleistet, dass weder der Kunde noch seine Geschäftsführer, leitenden Angestellten oder Eigentümer auf einer Sanktionsliste des OFAC aufgeführt sind oder sich in einer Jurisdiktion befinden, die umfassenden US-Sanktionen unterliegt.

8.2. Haftungsausschluss. MIT AUSNAHME DER IN DIESEM ABSCHNITT 8 UND IN DEN GARANTIEABSCHNITTEN DER ABONNEMENTDIENSTE ODER LIZENZDINSTE-BEDINGUNGEN FESTGELEGTE GARANTIE WERDEN DIE DIENSTE, REVALIZE IP, PROFESSIONELLE DIENSTE UND SUPPORTDIENSTE „IM AKTUELLEN ZUSTAND“ BEREITGESTELLT. DIE NUTZUNG DER DIENSTE, VON REVALIZE IP, PROFESSIONELLEN DIENSTEN UND SUPPORTDIENSTEN ERFOLGT AUF EIGENE GEFAHR DES KUNDEN. REVALIZE GIBT KEINE WEITEREN AUSDRÜCKLICHEN, STILLSCHWEIGENDEN, GESETZLICHEN ODER SONSTIGEN ZUSICHERUNGEN UND GEWÄHRLEISTUNGEN AB UND LEHNT DIESE HIERMIT AB. REVALIZE LEHNT INSBESONDERE ALLE STILLSCHWEIGENDEN GEWÄHRLEISTUNGEN DER MARKTGÄNGIGKEIT, EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK, RECHTSMÄNGELFREIHEIT, NICHTVERLETZUNG VON RECHTEN DRITTER, QUALITÄT, EIGNUNG, BETRIEBSFÄHIGKEIT, ZUSTAND, SYSTEMINTEGRATION, STÖRUNGSFREIHEIT, VERARBEITUNG, WAHRHEIT, GENAUIGKEIT (VON DATEN ODER ANDEREN INFORMATIONEN ODER INHALTEN), FREIHEIT VON VERSTECKTEN ODER OFFENSICHTLICHEN MÄNGELN SOWIE ALLE GEWÄHRLEISTUNGEN AUS DEM HANDELSVERLAUF, DER NUTZUNG ODER DER HANDELSPRAXIS AB. REVALIZE ÜBERNIMMT KEINE GEWÄHRLEISTUNG DAFÜR, DASS DIE DIENSTE, DAS REVALIZE-IP, DIE PROFESSIONELLEN DIENSTE ODER PRODUKTE ODER ERGEBNISSE DER NUTZUNG DERSELBEN DEN ANFORDERUNGEN DES KUNDEN ODER EINER ANDEREN PERSON ENTSPRECHEN, OHNE UNTERBRECHUNG FUNKTIONIEREN, DAS BEABSICHTIGTE ERGEBNIS ERZIELEN, MIT JEDER SOFTWARE, JEDEM SYSTEM ODER ANDEREN DIENSTEN KOMPATIBEL SIND ODER MIT DIESEN ZUSAMMENARBEITEN ODER SICHER, GENAU, VOLLSTÄNDIG, FREI VON SCHÄDLICHEM CODE ODER FEHLERFREI SIND. DIE VON REVALIZE IN ABSCHNITT 8 AUSDRÜCKLICH GEGEBENEN GARANTIE GELTEN AUSSCHLIESSLICH ZUGUNSTEN DES KUNDEN UND NICHT ZUGUNSTEN DRITTER. DIE BESTIMMUNGEN DIESES ABSCHNITTS BLEIBEN AUCH NACH BEENDIGUNG DIESER VEREINBARUNG GÜLTIG. UNGEACHTET ANDERSLAUTENDER BESTIMMUNGEN SIND ALLE GARANTIE IN DIESER VEREINBARUNG UNGÜLTIG, WENN DER KUNDE DIE DIENSTE UNBEFUGT NUTZT.

9. HAFTUNGSFREISTELLUNG.

9.1. Freistellung durch Revalize. Revalize verpflichtet sich, den Kunden sowie dessen Führungskräfte, Direktoren, Mitarbeiter und Vertreter (jeweils ein „Kundenfreigestellter“) von direkten Schäden freizustellen, zu verteidigen und schadlos zu halten, insoweit diese aus Ansprüchen, Klagen, Verfahren oder Prozessen Dritter resultieren, dass die Nutzung der Dienste durch den Kunden gemäß dieser Vereinbarung die Urheberrechte, Patente oder Geschäftsgeheimnisse dieser Dritten verletzt oder missbraucht. Wenn ein solcher Anspruch geltend gemacht wird oder möglich erscheint, erklärt sich der Kunde damit einverstanden, Revalize nach eigenem Ermessen zu gestatten, (i) die Dienste oder Komponenten oder Teile davon zu ändern oder zu ersetzen, um sie nicht mehr rechtsverletzend zu machen, wobei die Funktionalität im Wesentlichen erhalten bleibt, oder (ii) das Recht für den Kunden zu erwerben, die Nutzung fortzusetzen. Wenn Revalize feststellt, dass keine der beiden Alternativen in angemessener Weise

verfügbar ist, kann Revalize diese Vereinbarung insgesamt oder in Bezug auf die betroffene Komponente oder den betroffenen Teil mit sofortiger Wirkung durch schriftliche Mitteilung an den Kunden kündigen. Dieser Abschnitt 9.1 gilt nicht, soweit die behauptete Verletzung zurückzuführen ist auf: (A) die Nutzung der Dienste in Verbindung mit Daten, Software, Hardware, Geräten, Netzwerken, Systemen oder Technologien, die nicht von Revalize bereitgestellt werden; (B) Änderungen oder Modifikationen der Dienste, die nicht von Revalize vorgenommen wurden; (C) die fortgesetzte Nutzung der Dienste durch den Kunden, nachdem Revalize den Kunden aufgrund einer Verletzungsklage zur Einstellung der Nutzung aufgefordert hat; oder (D) Kundendaten. oder (E) die Konfiguration, Implementierung oder Bereitstellung der Dienste durch den Kunden in einer Weise, die nicht mit der Dokumentation von Revalize oder schriftlichen Anweisungen von Revalize übereinstimmt, sofern die behauptete Rechtsverletzung ohne eine solche nicht konforme Nutzung nicht eingetreten wäre. DAS VORSTEHENDE REGELT ABSCHLIESSEND UND AUSSCHLIESSLICH DIE GESAMTE HAFTUNG UND DIE VERPFLICHTUNGEN VON REVALIZE IM ZUSAMMENHANG MIT ANSPRÜCHEN WEGEN VERLETZUNG VON RECHTEN DES GEISTIGEN EIGENTUMS ODER SONSTIGEN EIGENTUMSRECHTEN DURCH DIE DIENSTE ODER ANDERWEITIG. DER KUNDE VERZICHTET HIERMIT, SOWEIT GESETZLICH ZULÄSSIG, AUSDRÜCKLICH AUF JEDLICHE WEITEREN ANSPRÜCHE, RECHTSBEHELFE, HAFTUNGEN ODER VERPFLICHTUNGEN VON REVALIZE IN DIESEM ZUSAMMENHANG.

9.2. Freistellung durch den Kunden. Der Kunde stellt Revalize und seine verbundenen Unternehmen, Führungskräfte, Direktoren, Mitarbeiter und Vertreter (jeweils ein „Revalize-Freigestellter“) von allen Ansprüchen, Verlusten, Aufwendungen, Kosten (einschließlich angemessener Rechtsanwaltskosten) und Schäden frei, verteidigt und hält schadlos, die sich aus oder im Zusammenhang mit Folgendem ergeben: (i) Verstößen des Kunden und/oder seiner autorisierten Benutzer gegen geltende Gesetze im Zusammenhang mit der Nutzung der Dienste; (ii) Verstößen des Kunden und/oder seiner autorisierten Benutzer gegen Abschnitt 4 oder die DPA; (iii) der Nutzung der Dienste in einer Weise, die nicht durch diese Vereinbarung gestattet ist; und (iv) Ansprüchen im Zusammenhang mit Kundendaten.

9.3. Freistellungsverfahren. Die Freistellungsverpflichtungen jeder Partei in diesem Abschnitt 9 unterliegen in jedem Fall den folgenden Voraussetzungen: (i) die freigestellte Partei muss die freistellende Partei unverzüglich schriftlich über die drohende oder bereits geltend gemachte Forderung informieren; (ii) der freistellenden Partei die alleinige und ausschließliche Kontrolle und Befugnis zur Auswahl von Verteidigern, zur Verteidigung und/oder zur Beilegung solcher Ansprüche übertragen werden muss (die freistellende Partei darf jedoch ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der freigestellten Partei keine Ansprüche beilegen oder vergleichen, die zu einer Haftung oder zum Eingeständnis einer Haftung führen); und (iii) die freigestellte Partei mit der freistellenden Partei im Zusammenhang mit der Verteidigung oder Beilegung von Ansprüchen uneingeschränkt zusammenarbeiten muss.

10. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNGEN.

10.1. Ausgeschlossene Schäden. IN KEINEM FALL HAFTEN REVALIZE ODER SEINE VERBUNDENEN UNTERNEHMEN, FÜHRUNGSKRÄFTE, DIREKTOREN, MITARBEITER, VERTRETER, DIENSTLEISTER, LIEFERANTEN ODER LIZENZGEBER GEGENÜBER DEM KUNDEN ODER SEINEN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN, FÜHRUNGSKRÄFTEN, DIREKTOREN, MITARBEITERN, VERTRETERN, DIENSTLEISTERN ODER LIZENZGEBERN IM RAHMEN ODER IN VERBINDUNG MIT DIESER VEREINBARUNG AUFGRUND JEDLICHER RECHTLICHER ODER BILLIGKEITSRECHTLICHER GRUNDLAGE, EINSCHLIESSLICH VERTRAGSBRUCH, UNERLAUBTER HANDLUNG (EINSCHLIESSLICH FAHRLÄSSIGKEIT), VERSCHULDENSUNABHÄNGIGER HAFTUNG UND SONSTIGEM, FÜR FOLGENDES: (i) FOLGESCHÄDEN, ZUFÄLLIGE, INDIREKTE, EXEMPLARISCHE, BESONDERE, ERHÖHTE ODER STRAFSCHADENERSATZ; (ii) ERHÖHTE KOSTEN, WERTMINDERUNG ODER VERLUST VON GESCHÄFTEN, PRODUKTION, EINNAHMEN ODER GEWINNEN; (iii) VERLUST VON GOODWILL ODER ANSEHEN; (iv) NUTZUNG, UNMÖGLICHKEIT DER NUTZUNG, VERLUST, UNTERBRECHUNG, VERZÖGERUNG ODER WIEDERHERSTELLUNG VON DATEN ODER VERLETZUNG DER DATEN- ODER SYSTEMSICHERHEIT; ODER (v) KOSTEN FÜR ERSATZPRODUKTE ODER - DIENSTE, IN JEDEM FALL UNABHÄNGIG DAVON, OB REVALIZE ÜBER DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER VERLUSTE ODER SCHÄDEN INFORMIERT WURDE ODER OB DIESE VERLUSTE ODER SCHÄDEN ANDERWEITIG VORHERSEHBAR WAREN.

10.2. Direkte Schäden. IN KEINEM FALL ÜBERSCHREITET DIE GESAMTHAFTUNG VON REVALIZE ODER SEINEN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN, FÜHRUNGSKRÄFTEN, DIREKTOREN, MITARBEITERN, VERTRETERN, DIENSTLEISTERN, LIEFERANTEN ODER LIZENZGEBERN FÜR SCHÄDEN, DIE SICH AUS ODER IM ZUSAMMENHANG MIT DIESER VEREINBARUNG, DEN DIENSTEN, DEN ARBEITSERGEBNISSEN, LEISTUNGEN ODER ANDEREN MATERIALIEN

ERGEBEN, DIE DEM KUNDEN IM RAHMEN DIESER VEREINBARUNG ZUR VERFÜGUNG GESTELLT WERDEN UND DIE UNABHÄNGIG VON DER FORM DER HANDLUNG, DIE ZU DIESER HAFTUNG FÜHRT, NACH JEDLICHER RECHTLICHEN ODER BILLIGKEITSRECHTLICHEN THEORIE, EINSCHLIESSLICH FREISTELLUNGSPFLICHTEN, VERTRAGSBRUCH, UNERLAUBTER HANDLUNG (EINSCHLIESSLICH FAHRLÄSSIGKEIT), VERSCHULDENSUNABHÄNGIGER HAFTUNG ODER ANDERWEITIG ENTSTEHEN, DEN BETRAG, DEN DER KUNDE IN DEN VORANGEGANGENEN ZWÖLF (12) MONATEN GEMÄSS DEM GELTENDEN BESTELLFORMULAR, DAS ZU DER FORDERUNG GEFÜHRT HAT, AN REVALIZE GEZAHLT HAT. KEINE BESTIMMUNG IN DIESER VEREINBARUNG SCHRÄNKT DIE HAFTUNG EIN ODER SCHLIESST SIE AUS, DIE NACH GELTENDEM RECHT NICHT EINGESCHRÄNKT, BESCHRÄNKT ODER AUSGESCHLOSSEN WERDEN KANN.

11. LAUFZEIT UND KÜNDIGUNG.

11.1. Laufzeit dieser Vereinbarung. Vorbehaltlich einer vorzeitigen Kündigung gemäß den nachstehenden Bestimmungen beginnt die Laufzeit dieser Vereinbarung am Tag des Inkrafttretens und endet mit der Kündigung oder dem Ablauf des letzten Bestellformulars. Jedes Bestellformular bleibt für die im Bestellformular angegebene Laufzeit („anfängliche Laufzeit“) in Kraft und verlängert sich automatisch um aufeinanderfolgende Zeiträume, die der anfänglichen Laufzeit entsprechen (jeweils eine „Verlängerungslaufzeit“), es sei denn, eine der Parteien kündigt die Nichtverlängerung mindestens dreißig (30) Tage vor Ablauf der anfänglichen Laufzeit oder der dann aktuellen Verlängerungslaufzeit an („anfängliche Laufzeit“ und „Verlängerungslaufzeit“ zusammenfassend als „Laufzeit“ bezeichnet). Sofern in einer Bestellung nichts anderes vorgesehen ist, hat Revalize das Recht, die für die Dienste des Kunden geltenden Gebühren für eine solche Verlängerungslaufzeit automatisch an die dann aktuellen Preise der Preisliste von Revalize anzupassen. Revalize wird eine geplante Erhöhung dieser Gebühren spätestens dreißig (30) Tage vor Ablauf der anfänglichen Laufzeit oder der jeweils aktuellen Verlängerungslaufzeit ankündigen, und eine solche Erhöhung tritt am ersten Tag der nächsten Verlängerungslaufzeit in Kraft.

11.2. Kündigung aus wichtigem Grund. Zusätzlich zu allen anderen in dieser Vereinbarung ausdrücklich genannten Kündigungsrechten kann jede Partei die Vereinbarung und alle darin gewährten Lizenzen mit einer Frist von dreißig (30) Tagen schriftlich kündigen (oder ohne Kündigungsfrist im Falle der Nichtzahlung, wenn die Zahlung nicht Gegenstand einer angemessenen, in gutem Glauben geführten Streitigkeit ist), wenn die andere Partei gegen eine der Bestimmungen oder Bedingungen der Vereinbarung in erheblicher Weise verstößt und dieser Verstoß nicht innerhalb dieser Frist von dreißig

(30) Tagen behoben wird. Revalize kann die Vereinbarung mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn der Kunde einen Antrag auf freiwillige oder unfreiwillige Insolvenz stellt oder anderweitig freiwillig oder unfreiwillig einem Verfahren nach in- oder ausländischem Insolvenzrecht unterliegt.

11.3. Auswirkungen des Ablaufs oder der Kündigung. Wenn diese Vereinbarung oder Dienstleistungen aus einem anderen Grund als einer wesentlichen Vertragsverletzung durch Revalize vorzeitig gekündigt werden, muss der Kunde innerhalb von dreißig (30) Tagen nach einer solchen Kündigung alle gemäß der Vereinbarung fälligen Gebühren sowie alle verbleibenden Gebühren, die für die gesamte in dem entsprechenden Bestellformular oder Vertrag festgelegte Laufzeit zu zahlen gewesen wären, begleichen. Nach Ablauf oder vorzeitiger Kündigung dieser Vereinbarung muss der Kunde die Nutzung von Revalize IP unverzüglich einstellen und, ohne die Verpflichtungen des Kunden gemäß Abschnitt 5 einzuschränken, alle Kopien von Revalize IP löschen, vernichten oder zurückgeben und Revalize schriftlich bestätigen, dass Revalize IP gelöscht oder vernichtet wurde.

11.4. Export von Kundendaten. Während der Laufzeit und bis zum Ablauf oder zur Kündigung dieser Vereinbarung hat der Kunde die Möglichkeit, seine Daten zu exportieren oder herunterzuladen, soweit diese zugänglich sind. Das Exportformat ist ein von Revalize ausgewähltes, standardmäßiges und häufig verwendetes Format. Revalize ist nicht verpflichtet, die Kundendaten in einer bestimmten technischen Struktur, einem bestimmten Datenbankschema, Layout oder einer bestimmten Konfiguration der Dienste bereitzustellen, und durch einen solchen Export werden keine Rechte an der Software, den Datenbanken, dem Know-how oder anderem geistigen Eigentum von Revalize gewährt oder impliziert. Nach einem solchen Ablauf oder einer solchen Kündigung ist Revalize nicht verpflichtet, Kundendaten zu pflegen oder bereitzustellen, und Revalize wird, sofern dies nicht durch Gesetz oder gerichtliche Anordnung untersagt ist, die Kundendaten in den Diensten gemäß der jeweils aktuellen Löschrichtlinie von Revalize ohne Benachrichtigung oder Haftung gegenüber dem Kunden löschen.

11.5. Aussetzung der Dienste. Ungeachtet anderslautender Bestimmungen in dieser Vereinbarung kann Revalize nach eigenem Ermessen die Dienste ganz oder teilweise aussetzen: (i) wenn Revalize vernünftigerweise der Ansicht ist, dass dies erforderlich ist, um geltendes Recht zu erfüllen; (ii) um sein Netzwerk, seine Kunden oder Lieferanten zu schützen; (iii) wenn Revalize der Ansicht ist, dass die Anmeldedaten des Kunden kompromittiert wurden; (iv) für geplante Wartungsarbeiten; (v) bei einem schwerwiegenden Verstoß des Kunden gegen diese Vereinbarung; (vi) wenn der Kunde seine Geschäftstätigkeit einstellt; (vii) wenn der Kunde die Gebühren nicht bezahlt; (viii) wenn dies zur Untersuchung potenzieller Verstöße erforderlich ist (zusammenfassend als „Aussetzung der Dienste“ bezeichnet). Revalize wird sich in wirtschaftlich angemessener Weise bemühen, den Kunden schriftlich über jede Aussetzung der Dienste zu informieren. Revalize wird wirtschaftlich angemessene Anstrengungen unternehmen, um den Zugang zu den Diensten so bald wie möglich nach Behebung des Ereignisses, das zur Aussetzung des Dienstes geführt hat, wiederherzustellen. Revalize haftet nicht für Schäden, Haftung, Verluste (einschließlich Daten- oder Gewinnausfälle) oder sonstige Folgen, die dem Kunden oder einem autorisierten Benutzer aufgrund einer Aussetzung des Dienstes entstehen.

12. SONSTIGES.

12.1. Gesamte Vereinbarung. Die Vereinbarung stellt die gesamte Vereinbarung zwischen den Parteien dar und ersetzt alle früheren oder gleichzeitigen Absprachen, Vorschläge, Zusicherungen, Marketingmaterialien, Erklärungen oder Vereinbarungen, ob mündlich, schriftlich oder in anderer Form, in Bezug auf diesen Gegenstand.

12.2. Rangfolge. Im Falle eines Widerspruchs zwischen den Dokumenten, aus denen diese Vereinbarung besteht, haben die Dokumente in der folgenden absteigenden Reihenfolge Vorrang: (i) das entsprechende Bestellformular, (ii) eine Leistungsbeschreibung (falls vorhanden), (iii) der Hauptteil dieser Vereinbarung oder der MSA-Hyperlink im Bestellformular und (iv) alle anderen Dokumente, auf die in dieser Vereinbarung ausdrücklich Bezug genommen wird und die die Dienste regeln. Sofern hierin nicht anders angegeben, werden alle zusätzlichen oder widersprüchlichen Bedingungen, die in anderen Dokumenten enthalten sind, einschließlich aller Bestellbedingungen, unabhängig davon, ob sie von Revalize verarbeitet wurden oder nicht, ausdrücklich abgelehnt. Bei Widersprüchen zwischen den Bedingungen dieser Vereinbarung und dem Bestellformular haben die Bedingungen des Bestellformulars Vorrang.

12.3. Mitteilungen. Alle Mitteilungen oder sonstigen Kommunikationen müssen in deutscher oder englischer Sprache verfasst sein und gelten als vollständig zugestellt, wenn sie schriftlich erfolgen und (i) persönlich übergeben, (ii) per E-Mail versandt oder (iii) fünf (5) Tage nach Aufgabe bei einem renommierten Kurierdienst zugestellt werden. Mitteilungen an Revalize in Bezug auf rechtliche Angelegenheiten müssen per E-Mail an die Rechtsabteilung unter legal@revalizesoftware.com gesendet werden oder, wenn sie per Post oder Kurier zugestellt werden, an die im jeweiligen Bestellformular angegebene Adresse der vertragschließenden Einheit von Revalize gerichtet werden. Mitteilungen an den Kunden werden entweder an die im Bestellformular angegebene Adresse oder an die mit dem Kundenportal verknüpfte E-Mail-Adresse gesendet. Der Kunde erkennt an und stimmt zu, dass alle elektronischen Mitteilungen die volle Gültigkeit von Mitteilungen in Papierform haben.

12.4. Höhere Gewalt. Mit Ausnahme der Zahlungsverpflichtungen der Parteien aus dem Vertrag haftet keine der Parteien für Leistungsausfälle oder -verzögerungen, die auf Ereignisse höherer Gewalt zurückzuführen sind. Die Aussetzung der Verpflichtungen gemäß diesem Abschnitt begründet unter keinen Umständen eine Haftung für die Nichterfüllung der betreffenden Verpflichtung und führt auch nicht zur Zahlung von Schadensersatz oder Verzugsstrafen.

12.5. Änderungen und Modifikationen. Revalize kann diese Vereinbarung und die Datenschutzrichtlinien von Zeit zu Zeit aktualisieren und wird den Kunden unter der im Kundenportal hinterlegten E-Mail-Adresse darüber informieren. Solche Aktualisierungen treten dreißig (30) Tage nach der Benachrichtigung des Kunden in Kraft. Für den Fall, dass eine solche Aktualisierung für den Kunden einen wesentlichen Nachteil darstellt und nicht durch geltendes Recht vorgeschrieben ist, muss der Kunde Revalize innerhalb von zehn (10) Tagen nach Erhalt der gemäß dieser Bestimmung erfolgten Benachrichtigung über seinen Widerspruch informieren. Wenn die Parteien nach Treu und Glauben verhandeln und innerhalb von dreißig (30) Tagen keine Einigung erzielen können, kann jede Partei den von der Änderung betroffenen Teil der Dienste ohne Vertragsstrafe durch schriftliche Mitteilung an die andere Partei kündigen. Jede Nutzung der Dienste nach dem Datum des Inkrafttretens gilt als Zustimmung des Kunden zu der Änderung.

12.6. Salvatorische Klausel. Sollte eine Bestimmung der Vereinbarung für nicht durchsetzbar oder ungültig befunden werden, wird diese Bestimmung auf das erforderliche Mindestmaß beschränkt oder gestrichen, sodass die Vereinbarung im Übrigen in vollem Umfang in Kraft und wirksam und durchsetzbar bleibt. Der Verzicht auf die Durchsetzung einer Bestimmung dieser Vereinbarung stellt keinen Verzicht auf das Recht dar, diese Bestimmung zu einem späteren Zeitpunkt durchzusetzen.

12.7. Streitigkeiten. Im Falle von Streitigkeiten oder Ansprüchen, die sich aus oder im Zusammenhang mit der Vereinbarung ergeben (eine „Streitigkeit“), benennt jede Partei einen ordnungsgemäß bevollmächtigten Vertreter, der sich mit der anderen Partei berät, bevor eine der Parteien rechtliche Schritte einleitet, um sich in angemessener Weise und in gutem Glauben um eine Beilegung oder anderweitige Lösung der Streitigkeit zu bemühen.

12.8. Anwendbares Recht. Diese Vereinbarung unterliegt den nachstehend angegebenen Rechtsordnungen und ist entsprechend diesen auszulegen, ohne Rücksicht auf Kollisionsnormen. Die Parteien vereinbaren, dass das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) auf diese Vereinbarung und die Parteien keinerlei Anwendung findet.

- (i) Europa (ohne Vereinigtes Königreich). Ist der Kunde in einem europäischen Staat mit Ausnahme des Vereinigten Königreichs ansässig, unterliegt diese Vereinbarung dem Recht der Bundesrepublik Deutschland, und die Gerichte der Bundesrepublik Deutschland haben die ausschließliche Gerichtsbarkeit.
- (ii) Vereinigtes Königreich. Ist der Kunde im Vereinigten Königreich ansässig, unterliegt diese Vereinbarung dem Recht von England und Wales, und die Gerichte von England haben die ausschließliche Gerichtsbarkeit.
- (iii) Nord- oder Südamerika bzw. sonstige Jurisdiktionen. Ist der Kunde in Nord- oder Südamerika oder in einer hier nicht ausdrücklich genannten Jurisdiktion ansässig, unterliegt diese Vereinbarung dem Recht des Staates Delaware, USA, und die staatlichen und bundesstaatlichen Gerichte in Delaware haben die ausschließliche Gerichtsbarkeit.

12.9. Anwaltskosten und Anspruchsbeschränkung. Bei allen Klagen oder Verfahren zur Durchsetzung von Rechten aus dem Vertrag hat die obsiegende Partei Anspruch auf Erstattung der Kosten und angemessenen Rechtsanwaltskosten. Ansprüche oder Klagen können vom Kunden oder seinen verbundenen Unternehmen oder in deren Namen nicht später als ein (1) Jahr nach Ablauf oder vorzeitiger Beendigung dieser Vereinbarung geltend gemacht oder erhoben werden.

12.10. Abtretung. Keine der Parteien darf die Vereinbarung oder Teile davon ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Partei (die nicht ohne triftigen Grund verweigert oder verzögert werden darf) abtreten, wobei jedoch jede Partei die Vereinbarung und alle ihre Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung ohne Zustimmung im Zusammenhang mit einer Fusion, einer Übernahme, einer Konsolidierung oder einem Verkauf aller oder im Wesentlichen aller ihrer Vermögenswerte abtreten kann.

12.11. Beziehung zwischen den Parteien. Die Parteien sind unabhängige Vertragspartner, und diese Vereinbarung begründet keine Partnerschaft, kein Franchiseverhältnis, kein Joint Venture, keine Agentur, kein Treuhandverhältnis und kein Beschäftigungsverhältnis zwischen den Parteien.

12.12. Exportbestimmungen. Alle gemäß der Vereinbarung bereitgestellten Dienste, Produkte, Software und technischen Informationen (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Dienste und Schulungen) können den Exportgesetzen und -bestimmungen der USA unterliegen. Der Kunde wird die Dienste, Produkte, Software oder technischen Informationen (auch wenn sie in andere Produkte integriert sind) nur in Übereinstimmung mit den Exportbestimmungen der USA und anderen geltenden Exportbestimmungen verwenden, vertreiben, übertragen oder weitergeben.

12.13. Öffentlichkeitsarbeit. Revalize darf mit Zustimmung des Kunden, welche nicht unangemessen verweigert, bedingt oder verzögert werden darf, (i) innerhalb von dreißig (30) Tagen nach dem Wirksamkeitsdatum dieses Vertrags eine Pressemitteilung veröffentlichen, in der die Beziehung zwischen den Parteien bekanntgegeben wird, und (ii) den Namen und/oder das Logo des Kunden im Zusammenhang mit den Services in Werbe-, Marketing- und sonstigen vergleichbaren öffentlichen Mitteilungen von Revalize verwenden. Revalize ist ferner berechtigt, die

Bestimmungen dieser Vereinbarung potenziellen Investoren und potenziellen Erwerbern des Unternehmens, der Vermögenswerte oder der Anteile von Revalize offenzulegen, ausschließlich zu diesen Zwecken, vorausgesetzt, dass ein solcher Investor bzw. Erwerber an eine schriftliche Vertraulichkeitsvereinbarung gebunden ist. Der Kunde verpflichtet sich außerdem, auf angemessene Weise mit Revalize zusammenzuarbeiten, um auf Anfrage von Revalize eine Fallstudie (Case Study) über die Nutzung der Services durch den Kunden zu erstellen. Eine solche Fallstudie bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Kunden, welche nicht unangemessen verweigert oder verzögert werden darf. Nach dieser Zustimmung darf Revalize die Fallstudie zu Marketing- und Werbezwecken öffentlich verwenden.

12.14. Prüfungsrechte. Während der Laufzeit dieser Vereinbarung und für einen Zeitraum von einem Jahr nach Beendigung oder Ablauf dieser Vereinbarung kann Revalize auf eigene Kosten und nach angemessener vorheriger Ankündigung, jedoch nicht mehr als einmal in einem Zeitraum von zwölf (12) Monaten, die Unterlagen des Kunden ausschließlich insoweit prüfen und kontrollieren, als dies zur Überprüfung der Einhaltung der Verpflichtungen des Kunden aus der Vereinbarung erforderlich ist, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Anzahl der autorisierten Benutzer, Überschreitungen und Zahlungsverpflichtungen. Jede solche Prüfung muss: (a) während der normalen Geschäftszeiten des Kunden durchgeführt werden; (b) den Geschäftsbetrieb des Kunden nicht unangemessen beeinträchtigen; und (c) den angemessenen Sicherheits- und Vertraulichkeitsanforderungen des Kunden unterliegen. Wenn bei der Prüfung wesentliche Verstöße festgestellt werden, muss der Kunde diese Verstöße unverzüglich auf eigene Kosten beheben und alle Dienste oder Produkte bezahlen, die über den vertraglich vereinbarten Umfang hinaus genutzt wurden. Revalize trägt alle Prüfungskosten, es sei denn, die Prüfung ergibt einen wesentlichen Verstoß. In diesem Fall erstattet der Kunde Revalize die angemessenen, dokumentierten Prüfungskosten.

12.15. Fortbestand. Die Rechte und Pflichten beider Parteien, die ihrer Natur nach über das Ablaufdatum oder die Kündigung dieser Vereinbarung oder einer Bestellung hinaus bestehen bleiben, bleiben auch nach Ablauf oder Kündigung dieser Vereinbarung oder der Bestellung bestehen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Zahlungsverpflichtungen, Gewährleistungsausschlüsse, Freistellungen, Haftungsbeschränkungen, Definitionen und Sonstiges.

Länderspezifische Bestimmungen

Lokale gesetzliche Anforderungen: Deutschland

Für Kunden mit Wohnsitz in Deutschland gelten die folgenden Bestimmungen:

1. Abschnitt 8. GEWÄHRLEISTUNG UND HAFTUNGSAUSSCHLUSS: Die Gewährleistung wird vollständig durch Folgendes ersetzt:

(a) Verpflichtung von Revalize.

(i) Lizenzierte Software. Revalize gewährleistet im Falle einer unbefristeten Lizenz (Kauf), dass die lizenzierte Software die in ihren Spezifikationen beschriebenen Eigenschaften innerhalb der Gewährleistungsfrist von einem (1) Jahr ab dem Datum der ersten Bereitstellung aufweist.

(ii) Abonnementdienste. Revalize gewährleistet, dass die in den Produktspezifikationen beschriebenen Eigenschaften der Abonnementdienste während der Abonnementlaufzeit erhalten bleiben. Revalize wird wesentliche Mängel oder Fehler innerhalb einer angemessenen Frist beheben. Revalize kann seiner Verpflichtung zur Behebung von Mängeln oder Fehlern durch die Bereitstellung von Updates für den Kunden nachkommen.

(b) Verpflichtung des Kunden.

Der Kunde ist verpflichtet, Revalize unverzüglich nach ihrer Entdeckung über Mängel der lizenzierten Software oder Fehler in den Abonnementdiensten zu informieren und dabei den Zeitpunkt des Auftretens der Mängel oder Fehler sowie die näheren Umstände anzugeben.

(c) Zusätzliche Verpflichtungen

Revalize schuldet keine über die in der Dokumentation beschriebenen Eigenschaften hinausgehende Qualität der lizenzierten Software oder der Abonnementdienste. Insbesondere kann der Kunde eine solche Verpflichtung nicht aus anderen Darstellungen der lizenzierten Software oder der Abonnementdienste in öffentlichen Erklärungen oder in der Werbung von Revalize und/oder dem Hersteller oder Lizenzgeber sowie deren Mitarbeitern oder Vertriebspartnern ableiten, es sei denn, Revalize hat die weitere Qualität ausdrücklich schriftlich bestätigt.

2. Abschnitt 10 Haftungsbeschränkung wird vollständig durch Folgendes ersetzt:

(a) Revalize und seine verbundenen Unternehmen haften uneingeschränkt

- (i) für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit,
- (ii) für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit
- (iii) gemäß den Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes (ProdHaftG)
- (iv) im Umfang einer von Revalize übernommenen Garantie
- (v) bei arglistigem Verschweigen eines Mangels.

(b) Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer Pflicht, deren Erfüllung die Erreichung des Vertragszwecks wesentlich ist und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf (Kardinalpflicht), ist die Haftung von Revalize und verbundenen Unternehmen auf den Betrag des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt. Eine Verletzung einer Kardinalpflicht im Sinne dieses Abschnitts 10 b) liegt vor, wenn eine Pflicht verletzt wird, deren Erfüllung für die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags unerlässlich ist oder deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.

(c) Revalize und seine verbundenen Unternehmen haften für den Verlust von Daten nur bis zur Höhe der typischen Wiederherstellungskosten, die entstanden wären, wenn der Kunde die Daten ordnungsgemäß und regelmäßig gesichert hätte.

(d) Revalize und seine verbundenen Unternehmen übernehmen keine weitere Haftung. Insbesondere haftet Revalize nicht für anfängliche Mängel einer temporären lizenzierten Software oder eines Abonnementdienstes, es sei denn, 10 a) (i) oder (ii) findet Anwendung.

(e) Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt auch für die persönliche Haftung der Mitarbeiter, Arbeitnehmer, Vertreter und Führungskräfte von Revalize sowie für die Beauftragten von Revalize.

Lokale gesetzliche Bestimmungen: Vereinigtes Königreich

Für Kunden mit Sitz im Vereinigten Königreich gelten die folgenden Bestimmungen:

1. Abschnitt 8 „Gewährleistung“ wird um die folgenden Bestimmungen ergänzt:

Professionelle Dienstleistungen. Revalize garantiert dem Kunden, dass die professionellen Dienstleistungen auf zuverlässige und professionelle Weise von Personal mit entsprechenden Fähigkeiten, Qualifikationen und Erfahrungen sowie in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften (mit Ausnahme der Gesetze und Vorschriften zur Cybersicherheit, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Network and Information Systems Regulations 2018 (SI 506/2018)) erbracht werden.

2. Abschnitt 9 „Freistellung“ wird um folgende Bestimmungen ergänzt:

Revalize wird den Kunden, die Führungskräfte, Direktoren, Mitarbeiter und Vertreter des Kunden (jeweils ein „vom Kunden entschädigter Dritter“) von direkten Schäden freistellen, verteidigen und schadlos halten, die von einem zuständigen Gericht angeordnet werden, soweit diese aus Ansprüchen, Klagen, Maßnahmen oder Verfahren Dritter resultieren, dass die Nutzung der lizenzierten Software oder der Abonnementdienste durch den Kunden gemäß dieser Vereinbarung die Urheberrechte, Patente oder Geschäftsgeheimnisse dieser Dritten im Vereinigten Königreich verletzt oder missbraucht, unter der Voraussetzung, dass der Kunde Revalize unverzüglich schriftlich über die Forderung informiert, mit Revalize kooperiert und Revalize die alleinige Befugnis zur Kontrolle der Verteidigung und Beilegung dieser Forderung einräumt. Keine Bestimmung in dieser Klausel 11 schränkt die allgemeine

gesetzliche Verpflichtung des Kunden ein, Verluste zu mindern, die ihm aufgrund eines Ereignisses entstehen, das zu einem Anspruch im Rahmen dieser Entschädigung führen könnte.

3. Abschnitt 10 Haftungsbeschränkung wird um die folgenden Bestimmungen ergänzt

(a) Sofern in dieser Vereinbarung nicht ausdrücklich anders angegeben und im Rahmen der geltenden Gesetze zulässig: (i) ist der Kunde gegenüber Revalize allein verantwortlich für alle Meinungen, Empfehlungen, Prognosen oder sonstigen Schlussfolgerungen oder Maßnahmen, die vom Kunden, einem Kunden des Kunden oder einem anderen Dritten (ganz oder teilweise) auf der Grundlage der Ergebnisse getroffen werden, die durch die Nutzung der Dienste durch den Kunden erzielt wurden; (ii) Revalize haftet nicht für Schäden, die durch Fehler oder Auslassungen in Informationen oder Anweisungen verursacht werden, die der Kunde dem Anbieter im Zusammenhang mit den Diensten zur Verfügung gestellt hat; und (iii) alle Gewährleistungen, Zusicherungen, Bedingungen und sonstigen Bestimmungen jeglicher Art, die durch Gesetz oder Gewohnheitsrecht impliziert sind, sind von dieser Vereinbarung ausgeschlossen.

(b) Keine der Parteien schließt die Haftung gegenüber der anderen Partei aus oder beschränkt sie für:

- (i) Betrug oder betrügerische Falschdarstellung;
- (ii) Tod oder Körperverletzung durch Fahrlässigkeit;
- (iii) eine Verletzung von Verpflichtungen, die sich aus Abschnitt 12 des Sale of Goods Act 1979 oder Abschnitt 2 des Supply of Goods and Services Act 1982 ergeben; oder
- (iv) alle Angelegenheiten, für die es für die Parteien rechtswidrig wäre, die Haftung auszuschließen.

(c) Vorbehaltlich der Klausel 10(b) haftet Revalize unter keinen Umständen, sei es aus Vertrag, unerlaubter Handlung (einschließlich Fahrlässigkeit und Verletzung gesetzlicher Pflichten, gleich aus welchem Grund), falscher Darstellung (unabhängig davon, ob diese unschuldig oder fahrlässig erfolgte), Rückerstattung oder anderweitig, für:

- (i) jeglichen Verlust (unabhängig davon, ob direkt oder indirekt) von Gewinnen, Geschäften, Geschäftsmöglichkeiten, Einnahmen, Umsatz, Ruf oder Goodwill;
- (ii) jeglicher Verlust oder Beschädigung (unabhängig davon, ob direkt oder indirekt) von Daten oder Informationen;
- (iii) direkter oder indirekter Verlust erwarteter Einsparungen oder vergebliche Aufwendungen (einschließlich Managementzeit); oder
- (iv) jeglicher Verlust oder Haftung (unabhängig davon, ob direkt oder indirekt) im Rahmen oder in Verbindung mit einem anderen Vertrag.

(d) Klausel 10(c) schließt Ansprüche, die unter den Geltungsbereich von Klausel 10(e) fallen, oder Ansprüche in Bezug auf Sachwerte oder physische Schäden nicht aus.

(e) Vorbehaltlich Klausel 10(b) ist die Gesamthaftung von Revalize aus Vertrag (einschließlich in Bezug auf die nicht definierte Entschädigung. Ziffer 9), unerlaubter Handlung (einschließlich Fahrlässigkeit und Verletzung gesetzlicher Pflichten, gleich aus welchem Grund), Falschdarstellung (unverschuldet oder fahrlässig), Rückerstattung oder anderweitig, die im Zusammenhang mit der Erfüllung oder der beabsichtigten Erfüllung dieser Vereinbarung oder eines Nebenvertrags entstehen, auf den Preis beschränkt, der für die Dienstleistungen in den 12 Monaten vor dem Datum, an dem der Anspruch entstanden ist, oder, wenn der Anspruch vor Ablauf von 12 Monaten ab dem Datum des Inkrafttretens entstanden ist, während dieses kürzeren Zeitraums gezahlt wurde.

(f) Die Parteien erkennen an und vereinbaren, dass alle angegebenen Termine für die Erbringung der Dienstleistungen nur ungefähre Angaben sind und dass der Zeitpunkt der Erbringung nicht wesentlich ist. Der Anbieter haftet nicht für Verzögerungen bei der Erbringung der Dienstleistungen, die durch ein Ereignis, einen Umstand oder einen Grund im Rahmen der Verpflichtungen höherer Gewalt oder durch das Versäumnis des Kunden, Revalize angemessene Lieferanweisungen zu erteilen, verursacht werden.